



GOJER
Der Entsorger

Ihr Partner für die Bereiche ...

Abfallbehandlung
Abfallberatung
Aktenvernichtung
Altkleider
Altpapier und
Kartonagen
Biogene Abfälle
Containerdienst
Deponierung
Elektronikschrott
Eventservice
Fäkalienabfuhr
Fettabscheiderwartung
Gefährliche Abfälle
Gewerbeabfall
Hausmüll
Industrieflächenreinigung
Kanalspülung
Kehrmaschinen
Kunststoffe
Gooli-Mobil-WCs
Ölabscheiderwartung
Problemstoffe
Schrott und Almetalle
Sortenreine Trennung
Straßenreinigung
Tankreinigung
Transporte
www.gojer.at

Gojer, Kärntner Entsorgungsdienst GmbH
9125 Kühnsdorf, Kohldorf 34-36
Tel. 04232 89222
office@gojer.at | www.gojer.at

Merkblatt

Gipsabfälle

Seit 1. Jänner 2026 gilt in Österreich die Recyclinggipsverordnung. Demnach dürfen Gipsabfälle **nicht mehr deponiert werden, sondern müssen einem Recycling zugeführt werden**. Es ist das Ziel aus Gipsabfällen wieder hochwertige Recyclingbaustoffe zu erzeugen.

Verpflichtung des Abfallerzeugers:

Gipsabfälle müssen **sortenrein und trocken** in **geschlossenen Gebinden** an der Anfallstelle gesammelt und ebenso **transportiert** bzw. dem Entsorger übergeben werden.

Es wird dabei jeweils getrennt nach:

- 31438 Gipsplatten
- 31438 Gipsfaserplatten und
- 31438 24 Calciumsulfatestriche

Bei Vermischung untereinander und mit anderen (Baustellen-)Abfällen ist mit Sortierkosten in der weiteren Entsorgung zu rechnen.

Die Dokumentation über die ordnungsgemäße Trennung und Entsorgung ist nach Abschluss des Bau- oder Abbruchvorhabens für mindestens 7 Jahre aufzubewahren.

Recyclebare gipshaltige Platten

- Gipsplatten
- Gips-Wandbauplatten
- Gips-Feuerschutzplatten
- Gipsplatten mit Vliesarmierung
- Imprägnierte Platten
- Gipsfaserplatten
- Gipsplatten – Akustikplatten

Anhaftende Störstoffe, wie Fliesen, Fliesenkleber, Elektroinstallationsmaterial, Metall- und Holzprofile, Holzwolle, Folien, Gipsputze mit Nachweis auf Asbestfreiheit können in geringem Ausmaß (<20 Vol. %) mitübernommen werden.

Folgende Platten, Schad- und Störstoffe dürfen in der Sammlung nicht enthalten sein:

- Zementgebundene Bauplatten bzw. -stoffe
- Asbesthaltige Platten bzw. Stoffe
- Dämmstoffe wie künstliche Mineralfasern, EPS, XPS und daraus bestehende Verbundplatten, Mineralfaser-Akustikplatten
- Zementputze, Kalksandstein und Porenbeton
- Ziegel, Fließestriche
- Schilf- und Strohmatte

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, kontaktieren Sie Ihren Kundenbetreuer.



Merksatz für die Praxis:

Gips getrennt – sauber – trocken sammeln und korrekt übergeben.

So erfüllen Sie die gesetzlichen Pflichten und vermeiden Mehrkosten!